

Protokoll – Nr. 13/2018
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 25.10.2018

Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Schulküche
Teilnehmer:	10 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	<ul style="list-style-type: none">- Bürgermeister- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt- Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes- technischer Leiter des Abwasserentsorgungsbetrieb- SB Abwasserentsorgungsbetrieb- Sachbearbeiterin Liegenschaften- 2 Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt- 2 Sachbearbeiter Finanz- u. Sozialverwaltungsamt- Protokollführerin
Gäste im Raum:	15 Personen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
 - 6.1. **Protokoll Nr. 11/2018 vom 13.09.2018**
 - 6.2. **Protokoll Nr. 12/2018 vom 13.09.2018**
7. **Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
8. **Antrag auf Beschluss zur Errichtung einer Videoüberwachung für den Recyclingplatz Inselweg**
9. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Innenbereichssatzung „südwestliche Lindenstraße“ der Gemeinde Pruchten**
10. **Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (damalig im Parallelverfahren**

gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“)

11. **Aufhebungsbeschluss zum Beschluss vom 27.09.2001 über die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Gesamtflächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ und Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)**
13. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“**
14. **Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
15. **Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für einen Teil des Planungsbereiches der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetz (BauGB) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Gute Nachsaison und lässt ein sehr gutes touristisches Jahr vermuten
- Noch ca. 10.000 Urlauber im Ort
- Termin am 26.10.2018 zu Gespräch mit dem Bundesforstamt zum Thema Rundradwanderweg Pramort
- Hinweis auf die Tagesordnung – Flächennutzungsplan soll übersichtlicher gestaltet werden, wird neu bekannt gemacht
- Vorbereitung des Haushaltsplanes 2019 – Investitionen für die Planung der Sanierung des Rathauses, Investition Trauerhalle und Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Spielplatz am Sportplatz sollen sich darin wiederfinden und hoffentlich umgesetzt werden.
- Geht davon aus, dass der Haushalt ausgeglichen sein wird

TOP 3: Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt nach dem Stand der Arbeiten an der Promenade **und** nach dem neuesten Stand der Planungen für die Bahn.

1. **Der Bürgermeister** antwortet darauf, dass die Gemeinde ihre Arbeit getan hat und man nun auf den Förderbescheid wartet.
2. Da sich Bund und Land nach wie vor nicht einig über die Finanzierung sind, gibt es noch keine Planfeststellung für die Strecke Zingst – Prerow. Und dem entsprechend für uns auch keine Planungssicherheit. Es soll demnächst aber das Planfeststellungsverfahren beginnen. Ein weiteres Problem ist, dass es für die Gemeinde Pruchten schon eine Planfeststellung gegeben hat, diese aber in Widerspruch gegangen sind.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Ein Gemeindevertreter der SPD-Fraktion fragt in Vertretung für einen Urlauber, dass er sich in diesem Sommer besonders am Lärm von Motorrädern gestört hat und ob man zumindest für einige Straßen ein Fahrverbot für diese anordnen kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass so eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht für einzelne Verkehrsmittel möglich ist, die Straßen müssen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass die Gemeinde nicht bei allen Straßen der Baulastträger ist.

Da das Kurhaus nun geschlossen ist fragt **derselbe Gemeindevertreter**, ob es dann eventuell zu Versorgungsengpässen in der Gastronomie kommen könnte?

Der Bürgermeister antwortet, dass dies eine allgemeine momentane Situation ist, dass Restaurants schließen bzw. kürzere Öffnungszeiten haben, was aber im Moment zu keinem Versorgungsengpass führt, aber zu vermuten ist, dass dies in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr tatsächlich dazu kommen könnte.

Eine weitere Frage des **Gemeindevertreters der SPD-Fraktion** ist, ob es zu noch zu gemeinsamen Treffen und Gesprächen mit Nachbargemeinden kommen soll, wie es einmal besprochen worden ist?

Der Bürgermeister berichtet, dass dies immer noch geplant ist, aber durch einen Todesfall in der Familie von Herrn Roloff aus Prerow erst einmal ruht.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen zusätzlichen Punkt mit auf die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufzunehmen. Dem Antrag stimmen die Gemeindevertreterinnen und -vertreter zu.

Die Beschlussvorlage BLA 036/2018 wird als TOP 16 mit auf die Tagesordnung aufgenommen.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 11/2018** der Sitzung vom **13.09.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 68/07/18

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 12/2018** der Sitzung vom **13.09.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 69/07/18

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der **Leiter des Finanz- und Sozialverwaltungsamtes** erörtert die Beschlussvorlage. Die Abstimmung zu diesem Beschluss wird aufgeteilt in I – Feststellung der Jahresrechnung und II – Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss-Nr.: 70/07/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

- I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 i.d.F. 07.09.2018 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	1.483.074,66 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	1.483.074,66 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus von	1.402.650,18 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	1.096.085,66 €
Buchmäßiger Kassenbestand	2.627.456,17 €

Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.483.074,66 ist gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Desweiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 auf die neue Rechnung vorzutragen.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 71/07/18

- II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2017 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Anlage: Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Antrag auf Beschluss über die Errichtung einer Videoüberwachung des Recyclingplatzes am Inselweg

Die **Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes** begründet die in der Beschlussvorlage angeregt Videoüberwachung des Recyclingplatzes am Inselweg. Auf Anregung eines Gemeindevertreters hat sich der Ordnungsausschuss mit dieser Thematik beschäftigt. Ein Zaun als Lösung kam nicht in Frage, da der Müll dann vor dem Zaun entsorgt werden würde und damit das Problem nicht gelöst würde. Durch die Installation einer Videoüberwachungsanlage hofft man auf Besserung dieses Problems.

Beschluss-Nr.: 72/07/18

Die Gemeindevertretung möge die Errichtung einer Videoüberwachung des Recyclingplatzes am Inselweg beschließen.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Innenbereichssatzung „südwestliche Lindenstraße“ der Gemeinde Pruchten

Beschluss-Nr.: 73/07/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der Innenbereichssatzung für den Bereich „südwestliche Lindenstraße“ der Gemeinde Pruchten zu. Es werden weder Anregungen noch Hinweise hervorgebracht.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Aufhebungsbeschluss zum Aufstellbeschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (damalig im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“)

Beschluss-Nr.: 74/07/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufhebung des Aufstellbeschlusses über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: durch die Fläche der Regionalen Schule mit Grundschule der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
 - Im Osten: durch Wohngrundstücke in der Verlängerung des „Mehlgang“
 - Im Süden: durch die „Jordanstraße“ und einige Wohngrundstücke
 - Im Westen: durch die Kindertagesstätte der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und Wohngrundstücke
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Aufhebungsbeschluss zum Beschluss vom 27.09.2001 über die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Gesamtflächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 75/07/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses vom 27.09.2001 über die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeindeverwaltung" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
 2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt*:
 Im Norden: durch die Ostsee
 Im Osten: durch die vorgelagerte Insel „Bock“
 Im Süden: durch die Boddengewässer einschließlich des „Zingster Stromes“ und des „Prerower Stromes“
 Im Westen: durch den „Prerower Strom“ bis zum „Schlaa“
- * die Gebietsbeschreibung wurde dem damaligen Beschluss entnommen*
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Aufhebungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ und Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Ein Sachbearbeiter des Bau- und Liegenschaftsamtes erläutert die Beschlussvorlage und bittet darum, diese Abstimmung in zwei Beschlüsse aufzuteilen. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Beschluss-Nr.: 76/07/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. Den Abwägungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ und
2. den Feststellungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“.
3. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Abwägungsprotokoll vom 25.10.2018

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB)

4. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde (dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen) zur Genehmigung vorzulegen.
Nach Vorliegen der Genehmigung ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, die in Kraft getretene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen (§ 6a Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 77/07/18

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, dass der mit Ablauf des 12.04.2001 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Fassung, die er durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.
7. Der Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ist zusammen mit der Bekanntmachung unter Beschlusspunkt Nr. 5 dieser Beschlussvorlage ortsüblich bekannt zu machen.
8. Der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan mit der Begründung ist gemäß § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Aufhebungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“

Beschluss-Nr.: 78/07/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. Den Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. Den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
3. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum Entwurf der zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Abwägungsprotokoll vom 25.10.2018

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

4. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde (dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen) zur Genehmigung vorzulegen. Nach Vorliegen der Genehmigung ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 1 BauGB eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen (§ 10 Abs. 2 BauGB).

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Diese Beschlussvorlage wird vom **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** erläutert. Fragen der Gemeindevertretung werden beantwortet.

Beschluss-Nr.: 79/07/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 Im Norden: durch die „Friedenstraße“
 Im Osten: durch die an die „Neue Reihe“ anschließende und dahinter liegende Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche
 Im Süden: durch die „Schulstraße“
 Im Westen: durch die an die „Neue Reihe“ anschließende und dahinter liegende Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Die bestehende textliche Festsetzung I.1.3) zum Maß der baulichen Nutzung, für eine Errichtung eines zusätzlichen Vollgeschosses als Staffelgeschoss soll überprüft werden und zukünftig wegfallen.
 - Zur Sicherstellung eines einheitlichen sowie harmonischen Orts- und Straßenbilds sollen örtliche Bauvorschriften (wie beispielsweise Dachneigungen, Dachformen, Traufhöhen) ergänzend für die Bauzone 2b (Hauptverkehrslage entlang der „Bahnhofstraße“) aufgenommen werden.
 - Durch den Wegfall der Festsetzung I.1.3) sind auch die textlichen Festsetzungen I.1.1c) zur Überschreitung der Grünflächenzahl für unterirdische Gebäudeteile und I.1.2b) zur Erhöhung der Geschossflächenzahl zu überprüfen und anzupassen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für einen Teil des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 80/07/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
zur Sicherung der Bauleitplanung für einen Teil des Plangeltungsbereiches der
1. Änderung und 1. Ergänzung
des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom _____._____._____ folgende Veränderungsperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) für einen Teil des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Friedenstraße“
Im Osten: durch den der „Bahnhofstraße“ kreuzenden Graben „Zi 11/2/1“ und des Gebäudes mit der Hausnummer „Bahnhofstraße 20“
Im Süden: durch die Bebauung entlang der „Bahnhofstraße“ in 1. Reihe
Im Westen: durch den der „Bahnhofstraße“ kreuzenden Graben „Zi 11/2/5“ und der Gebäude mit den Hausnummern Bahnhofstraße 28, 29 und 29a“

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich aus dem beigefügten Lageplan mit eingezeichnetem Geltungsbereich ergeben. Dieser Lageplan ist Bestand der Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden
2. In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den ____.

- Siegel -

A. Kuhn

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über den Bebauungsplan Nr. 40 „Tannenheim“ der Stadt Barth im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde dieser Tagesordnungspunkt zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen. Die Gemeindevertretung stimmte dem zu.

Beschluss-Nr.: 81/07/18

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **19:53 Uhr**

LIPKE
Vorsitzender der GV

MEYER
Protokollführerin